



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-07992-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales

Betreff:
Sozialen Arbeitsmarkt durch strategische Steuerung des Jobcenters sichern

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

18.01.2023

Zuständigkeit

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

Frage 1:

Wie viele (kommunale) Stellen nach dem Teilhabechancengesetz plant das Jobcenter Leipzig für die Jahre 2023, 2024 und 2025 nach § 16i/§16e? Ausgangswert sind mindestens die bewilligten Stellen 450 Stellen in Projekten nach §16i. Kommunale Stellen bitte gesondert ausweisen.

Antwort:

Das Jobcenter Leipzig plant für 2023 die Fortführung der 385 laufenden Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen von § 16 i SGB II, 14 neue Beschäftigungsverhältnisse gemäß § 16 i SGB II und 10 neue Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen § 16 e SGB II.

Für die Jahre **2024 und 2025** kann das Jobcenter Leipzig bzgl. **neuer § 16 i Beschäftigungsverhältnisse** noch keine Aussage treffen, da für diese Jahre noch keine Haushaltsplanung des Bundes bekannt ist. Für § 16 i Beschäftigungsverhältnisse, deren 5-jährige Förderdauer sich auch noch auf 2024/2025 erstreckt, hat das Jobcenter entsprechende Mittel vorgebunden und zwar in folgendem Umfang:

- 2024: 2.390.786,35 €
- 2025: 1.259.610,96 €

Damit können ab 01.01.2024 ff. zunächst insgesamt 264 Personen im Rahmen von § 16 i SGB II weiter gefördert werden. Im Einzelnen ergibt sich dabei folgende Verteilung:

Unternehmen (überwiegend KMU):	105
Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf:	88
Träger (Vereine, Beschäftigungsträger):	71

Frage 2:

Wie viele (kommunale) Stellen werden in welchen Bereichen im Jahr 2023 und 2024 in welchen Bereichen nicht nachbesetzt oder verlängert? Wie steht die Stadt Leipzig dazu und wie sollen die Stellen kompensiert werden?

Antwort:

Im Jahr 2023 laufen aus:

- von 173 kommunalen Beschäftigungsverhältnissen: 18 auf Grund der erreichten Förderhöchstdauer bereits im Jahresverlauf 2023 sowie weitere 53 zum 31.12.2023,
- von 211 Beschäftigungsverhältnissen bei Dritten: 15 auf Grund der erreichten Förderhöchstdauer zum 31.12.2023.

Mit Wirkung ab 01.01.2024 ergibt sich folgendes Bild, sollten keine neuen Beschäftigungsverhältnisse verfügbar sein. In folgenden Bereichen wirken sich die fehlende Neubesetzung bzw. Fortführung der Beschäftigungsverhältnisse zunächst unmittelbar aus:

- Schulbibliotheken und Leseräume (27)
- Stadtreinigung (25)
- Tätigkeiten in sonstigen Verwaltungsbereichen (KEE, ASG, Stadtkämmerei) (13)
- Leipziger Städtische Bibliotheken (4)
- VKKJ (4)
- Naturkundemuseum (1).

Über eine Nachbesetzung dieser auslaufenden Beschäftigungsverhältnisse ab 2024 kann seitens des Jobcenters frühestens ab Mitte Oktober 2023 im Rahmen des Planungsprozesses und der Haushaltsmittelinformation des Bundes entschieden werden.

In den Prozess der konkreten Nachbesetzungen für § 16 i Stellen in 2023, der Planung für 2024 sowie der Prüfung möglicher alternativer Förderungen durch das Jobcenter, wird die von der Kommune bestellte, stellvertretende Geschäftsführerin des Jobcenters eingebunden.

Der KEE kann im Einzelfall prüfen, ob Teilnehmende aus anderen Aufgaben umgesetzt werden können. Dabei wäre neben der Eignung und eventuellen arbeitsrechtlichen Vorbehalten vor allem zu berücksichtigen, ob die neue Aufgabe die Integrationsperspektiven der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbessert.

Kompensationsmöglichkeiten **außerhalb von öffentlich geförderter Beschäftigung** können dann im Laufe des Jahres 2023 nur von den betroffenen Dezernaten und ihren Fachämtern entwickelt werden.

Frage 3:

Wie hoch war/ist der Eingliederungshaushalt und der Verwaltungshaushalt des Jobcenters Leipzig in 2022 und 2023? Bitte die zusätzlichen Mittel des Bundes in Höhe von 500 Mio. Euro (300 Mio. Eingliederungshaushalt sowie 200 Mio. Verwaltungshaushalt) ebenso berücksichtigen wie die in den Medien angekündigten 600 Mio. Euro Ausgabereise. Sofern weitere Zusatzmittel zur Verfügung stehen sollten, dann diese bitte mit darstellen.

Antwort:

	2022	2023	Delta
Eingliederungstitel	54,526 Mio. €	48 Mio. € (davon 2 Mio. € aus o. g. 500 Mio. €)	- 6,5 Mio. €
Verwaltungshaushalt	61,495 Mio. €	62 Mio. € (davon 1 Mio. € aus o. g. 500 Mio. €)	+ 0,5 Mio. €

Somit stehen für 2023 nach derzeitigem Stand rund 6,5 Mio. EUR weniger Eingliederungsmittel als 2022 zur Verfügung.

Ausgabereste werden frühestens im April 2023 zugeteilt.

Das Jobcenter hält aber dennoch am **Budget für das Instrument 16 i SGB II** fest, es übersteigt sogar absolut das Niveau von 2022 leicht (2023: 5,05 Mio. EUR (11 % des EGT) / 2022: 4,95 Mio. EUR (9,1 % des EGT). Hintergrund ist, dass das Jobcenter die Finanzierung von Teilnehmenden an den mehrjährigen § 16 i Beschäftigungsverhältnissen bereits im Voraus gesichert hat (haushaltsrechtliche Verbindungen). Dennoch erlaubt eben dieses Budget aufgrund der Verbindungen nur wenige Neueintritte (14).

Zudem wurde angekündigt, dass die Jobcenter im Jahr 2023 für die Zielgruppe der Geflüchteten aus der Ukraine eine Sonderzuteilung von Eingliederungsmitteln erhalten. Die genaue Höhe wird voraussichtlich Ende Januar 2023 bekannt sein. Ebenso ist derzeit noch unbekannt, ob diese Mittel auf den gesamten Eingliederungstitel umgelegt werden können oder ob sie nur für die o. g. Zielgruppe zu verwenden sind.

Frage 4:

Wie hoch war/ist der geplante Umschichtungsbetrag aus dem Eingliederungshaushalt in den Verwaltungshaushalt 2022/2023 und welche Gegensteuerungsmaßnahmen wird die Trägerversammlung unternehmen, damit keine Umschichtung zulasten von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in Leipzig erfolgt?

Antwort:

Im Jahr 2022 wurde aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungskostenhaushalt **nicht umgeschichtet**.

Für **2023** plant die Geschäftsführung des Jobcenters mit einem Umschichtungsbetrag in Höhe von **2,3 Mio. €**, wegen höherer Nebenkosten (Energie und Mietaufwendungen) und Tarifsteigerungen. Die Geschäftsführung ist beauftragt - wie auch in den Vorjahren - fortlaufend Einsparpotentiale im laufenden Geschäftsbetrieb zu prüfen und umzusetzen, um den geplanten Umschichtungsbetrag zu revidieren. Ziel ist es, die Umschichtung im Jahresergebnis so gering wie möglich zu halten bzw. ganz zu vermeiden.

Die Umschichtung wird der Trägerversammlung voraussichtlich im Frühjahr 2023 zur Entscheidung vorliegen. Die Stadt Leipzig hat sich als Trägerin ihre Zustimmung zur Umschichtung in der jüngsten Trägerversammlung ausdrücklich vorbehalten. Bei der Entscheidung soll der tatsächliche Personalbedarf auf Seiten des Jobcenters berücksichtigt werden.

Frage 5:

Wie hat sich der Kundenschlüssel für die Bereiche Leistung, den Jugendbereich und den Erwachsenenbereich in den Jahren 2011 bis 2022 entwickelt (bitte dem Soll-Wert aus dem Gesetz gegenüberstellen)?

Antwort:

	M&I U25 (Ist-Stand im 4. Quartal) gesetzlicher Orientierungswert 1:75	M&I Ü25 (Ist-Stand im 4. Quartal) gesetzlicher Orientierungswert 1:150	Leistung (Ist-Stand im 4. Quartal)
2011	1:78	1:186	1:114
2012	1:74	1:177	1:115
2013	1:66	1:157	1:118
2014	1:66	1:144	1:109
2015	1:71	1:147	1:106
2016	1:64	1:128	1:95
2017	1:69	1:126	1:96
2018	1:71	1:128	1:108
2019	1:68	1:116	1:101
2020	1:70	1:113	1:98
2021	1:64	1:109	1:96
2022	1:63	1:109	1:95
2023 (Planzahlen auf Basis einer Organisations- untersuchung)	1:67	1:116	1:105

Frage 6:

Wann erfolgt die Einbringung der Zielvereinbarung zwischen der kommunalen Trägerin Stadt Leipzig und der Geschäftsführerin und ist es möglich sowie beabsichtigt, die Fortführung des Teilhabechancengesetzes dort schriftlich zu fixieren?

Antwort:

Der Abschluss der trilateralen Zielvereinbarung zwischen den Trägern Agentur für Arbeit, Stadt Leipzig und dem Jobcenter Leipzig erfolgt voraussichtlich Anfang des zweiten Quartals 2023. Hintergrund ist, dass die Agentur für Arbeit Leipzig die Zielvereinbarung erst unterzeichnen kann, wenn die Bundesagentur für Arbeit ihre Zielvereinbarung mit dem BMAS abgeschlossen hat. Dieses wird voraussichtlich Ende erstes, Anfang zweites Quartal 2023 sein.

Grundlagen der Zielvereinbarung sind neben den einzelnen Zielwerten, die geschäftspolitischen Schwerpunkte, die die Agentur für Arbeit und die Stadt Leipzig miteinander vereinbart haben. Hierin ist u. a. festgelegt worden, dass das Teilhabechancengesetz (§§ 16 e und i SGB II) zu nutzen ist, um förderfähige Kundinnen und Kunden des Jobcenters auf eine Beschäftigungsaufnahme vorzubereiten. Dieses gilt auch für das Jahr 2023.

Des Weiteren ist beabsichtigt, die Umsetzung bzw. den Besetzungsstand der Instrumente §§ 16 e und i SGB II in der bilateralen Zielvereinbarung mit der kommunalen stellvertretenden Geschäftsführerin des Jobcenters festzuschreiben.

Frage 7:

Wie hat sich der Anteil der Langleistungsbeziehenden und Langzeitarbeitslosen in Leipzig in den Jahren 2019 – 2022 prozentual und relativ entwickelt und wie viele Menschen der beiden Bezugsgruppen konnten in den Jahren 2020 – 2022 prozentual nicht aktiviert oder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden?

Antwort:

1.) Entwicklung Kundenbestand

erwerbsfähig Leistungsberechtigte (ELB) im Jahresdurchschnittswert	Jahr 2019		Jahr 2020		Jahr 2021		aktueller Stand 08/2022 Monatswert	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
	Alle	42.066		41.899		40.273		40.021
davon								
Langzeitleistungsbezieher (LZB)	30.159	71,7%	27.912	66,6%	26.587	66,0%	24.710	61,7%
Langzeitarbeitslose (LZA)	4.110	9,8%	5.136	12,3%	7.387	18,3%	5.864	14,7%

Die Anzahl und der Anteil der Langzeitleistungsberechtigten (LZB) sinkt kontinuierlich. Durch die Corona-Pandemie hat sich ab 2020 die Zahl und der Anteil der Langzeitarbeitslosen (LZA) erhöht. Aktuell ist wieder ein deutlicher Rückgang bei Anzahl und Anteil der LZA zu verzeichnen.

2.) Entwicklung der Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt

erwerbsfähig Leistungsberechtigte (ELB)	Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im Jahresfortschrittswert						Jahr 2022	
	Jahr 2019		Jahr 2020		Jahr 2021		absolut	Anteil in %
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %		
Alle	12.807		10.102		11.171		9.708	
davon								
Langzeitleistungsbezieher (LZB)	6.856	53,5%	4.586	45,4%	4.800	43,0%	4.453	45,9%
Langzeitarbeitslose (LZA)	973	7,6%	736	7,3%	1.628	14,6%	1.139	11,7%

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist die Zahl der Integrationen ab 2020 zurückgegangen. Aber bereits 2021 hat sich die Zahl der Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt wieder erhöht. Besonders die Zahl und der Anteil der Integrationen von langzeitarbeitslosen Menschen (LZA) ist deutlich angestiegen.

vorläufige Daten - die Zahlen werden sich rückwirkend noch erhöhen

3.) Entwicklung der Aktivierungen (öffentliche auswertbare Daten zur Aktivierungsquote liegen dem JC derzeit noch nicht vor)

erwerbsfähig Leistungsberechtigte (ELB)	Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (ohne Einmalleistungen) im Jahresfortschrittswert					
	Jahr 2019		Jahr 2020		Jahr 2021	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
Alle	17.908		10.074		13.808	
davon						
Langzeitarbeitslose (LZA)	3.052	17,0%	1.866	18,5%	4.243	30,7%

Für die Langzeitleistungsberechtigten liegen nur Werte für den Teilnehmerbestand vor (siehe nachfolgende Tabelle). Der Teilnehmerbestand ist die Berechnungsgröße für die Aktivierungsquote. 2021 ist die Anzahl und vor allem der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei den Eintritten in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erheblich angestiegen.

erwerbsfähig Leistungsberechtigte (ELB)	Teilnehmerbestand an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (ohne Einmalleistungen) im Jahresdurchschnittswert					
	Jahr 2019		Jahr 2020		Jahr 2021	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
Alle	6.281		4.965		4.979	
davon						
Langzeitleistungsbezieher (LZB)	3.494	55,6%	2.732	55,0%	2.622	52,7%
Langzeitarbeitslose (LZA)	1.119	17,8%	913	18,4%	1.342	27,0%

Die Zahl der Aktivierungen im Durchschnittsbestand ist gegenüber dem Jahr 2019 gesunken. 2021 hat sich allerdings die Anzahl und der Anteil bei den Langzeitarbeitslosen deutlich erhöht.

Anlage/n
Keine